

Beratungsvereinbarung



Zwischen dem Ernährungsberater/-therapeuten

Essen in Balance
Andrea Schober

0173 / 382 3663
info@essen-in-balance.de

Praxisadresse:

Postadresse:

Eichelmühlgasse 2
91074 Herzogenaurach

Frauenauracher Str. 25
91074 Herzogenaurach

Und dem Patienten/Klienten

Name:		Vorname:	
Straße, Nr.:		PLZ, Ort:	
Telefon:		E-Mail:	
Geb.-Datum		Krankenkasse:	

wird folgender Beratungsvertrag beschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Der Patient/Klient nimmt eine Beratung des Ernährungsberaters/-therapeuten in Anspruch.
Der Patient/Klient nimmt freiwillig und eigenverantwortlich an der Beratung teil.

§2 Honorar, Kostenerstattung

Ob ein Kostenvoranschlag von Seiten der Krankenkasse gewünscht wird, klärt der Patient/Klient im Vorfeld eigenverantwortlich ab.

Die Gebühren für Ernährungsberatung/-therapie werden wie folgt vereinbart:

Erstberatung	(pro 60min = 90.-€)	90min (135.-€)
Folgeberatung	(pro 60min = 90.-€)	zwischen 60min bis 90min je nach Zeitaufwand

- Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Ernährungsberaters/-therapeuten. Angebrochene Stunden werden im Viertelstundentakt anteilig berechnet.
- Das Honorar ist unmittelbar bei Zahlungsaufforderung komplett fällig.
- Krankenkassen bezuschussen i.d.R. bis zu 5 Gespräche, jedoch mit unterschiedlichen Zuzahlungsbeträgen.
- Die Bezuschussung wird nach Erhalt der Rechnung durch Patienten/Klienten selbst bei der Krankenkasse beantragt.

§3 Ausfallhonorar

Versäumt der Patient/Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Ernährungsberaters/-therapeuten ein Ausfallhonorar in Höhe des vollen Betrags für den Termin.
Dies gilt nicht, wenn der Patient/Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch oder per Mail absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

§4 Aufklärung und Hinweise

Der Patient/Klient wurde darauf hingewiesen, dass

- die Behandlung des Ernährungsberaters/-therapeuten eine ärztliche Therapie nicht (vollständig) ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Ernährungsberaters/-therapeut unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen;
- für die Erteilung einer Auskunft des Ernährungsberaters/-therapeuten an Dritte die schriftliche Einwilligung des Patienten/Klienten erforderlich ist;
- die gesetzlichen Krankenversicherungen die Behandlungskosten anteilig übernehmen. Der Patient/Klient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt der Ernährungsberaters/-therapeut dem Patienten/Klienten aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch des Ernährungsberaters/-therapeuten gegenüber dem Patienten unberührt.
- die privaten Krankenversicherungen die Behandlungskosten meist nicht übernehmen. Der Patient/Klient hat die Behandlungskosten selbst zu tragen.

§5 Datenschutz

Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten für den Patienten/Klienten, so ist der Ernährungsberaters/-therapeut verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

Der Ernährungsberaters/-therapeut nimmt keine weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch. Im Fall einer allgemein schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch der Patient/Klient die Möglichkeit erhält, gegen derartige Veränderungen Einspruch zu erheben. In Bezug auf die Inhalte eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages gelten die Anforderungen nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

§6 Schweigepflicht

Der Ernährungsberaters/-therapeut ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Patienten/Klienten bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

Der Ernährungsberaters/-therapeut wird von der Schweigepflicht entbunden, und zwar für

- den behandelnden Arzt:
- den behandelnden Therapeuten:
- andere:

Datum, Unterschrift des Patienten/Klienten

Datum, Unterschrift des Ernährungsberaters/-therapeuten